



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Redaktion: Abt. für Akademische Angelegenheiten, Tel. 81-14701

Nr.: 1/2008

Düsseldorf, den 3. Januar 2008

- Seite 2 Neunzehnte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
- Seite 3 Ordnung zur Änderung der Mobilitätsordnung der Studierendenschaft

Neunzehnte Ordnung zur Änderung der Beitrags²ordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 12. Dezember 2007

Aufgrund des § 79 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.11.2004 hat das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 16. Dezember 1993, zuletzt geändert am 08. Januar 2007, wird wie folgt geändert:

§ 5 (2) erhält folgende Fassung:

Zusätzlich wird ein Mobilitätsbeitrag von EUR 121,62 für das Sommersemester 2008 erhoben. Für das Wintersemester 2008/09 wird ein Mobilitätsbeitrag von EUR 123,32 erhoben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 4 (3) der Satzung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 12. Dezember 2007 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 20.12.2007.

Düsseldorf, den 20. Dezember 2007



Sarah Gründel
(Präsidentin des Studierendenparlamentes)

Ordnung zur Änderung der Mobilitätsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 12. Dezember 2007

Aufgrund des § 72 Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.11.2004 und gemäß § 6 (3) der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 16. Dezember 1993, zuletzt geändert durch die Ordnung vom 08. Januar 2007, hat das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Mobilitätsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird wie folgt geändert:

§ 1 (1) erhält folgende Fassung:

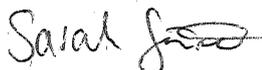
Aufgrund materieller Bedürftigkeit können Studierende an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf von der Zahlung des Beitrages nach § 5 (2) der Beitragsordnung der Studierendenschaft befreit werden. Zu diesem Zweck wird zusätzlich zu dem mit dem Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) vereinbarten Betrag für das Semesterticket und dem vereinbarten Betrag für das NRW-Ticket in Höhe von EUR 120,72 (für das SoSe 2008) und EUR 122,42 (für das WS 2008/09) ein Solidarbeitrag in Höhe von EUR 0,90 erhoben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 4 (3) der Satzung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 12. Dezember 2007 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 20.12.2007.

Düsseldorf, den 20. Dezember 2007



Sarah Gründel

(Präsidentin des Studierendenparlamentes)